

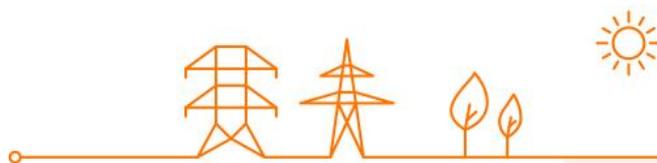
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow

Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow -
Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk;
Drehstrom Nennspannung 380 kV
(BBPIG Vorhaben Nr. 53)

Abschnitt: Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk

Antrag auf Planfeststellung gemäß § 43 EnWG

**Anlage 1 zu Unterlage 9.3 –
Landschaftspflegerischer Begleitplan
Brandenburg**



Inhalt

V1 / V _{AR} 1: Umweltbaubegleitung.....	3
V2: Bevorzugte Kappung von Gehölzen gegenüber Fällung (Aufwuchshöhenbeschränkung)	5
V3: Maßnahmen zum Schutz von empfindlichen bzw. naturschutzfachlich wertvollen Flächen (Biotope, Habitats, LRT) (Tabuflächen)	7
V4: Vermeidung von Beeinträchtigungen (Boden, Wasser, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) im Bereich von Zufahrten und Baustellenflächen.....	9
V5: Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen an Fahrzeugen und auf Baustellen	11
V _{AR} 11: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Amphibien.....	13
V _{AR} 12: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Reptilien.....	15
V _{AR} 14: Kontrolle der rückzubauenden Masten auf Mastbruten	17
V _{AR} 15: Rückbau von als Brutplatz genutzten Masten außerhalb der Brutzeit	19
V _{AR} 16: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für störungsempfindliche Brutvogelarten.....	21
V _{AR} 17: Markierung des Erdseils	23
V _{AR} 18: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Bodenbrüter	25
V _{AR} 19: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Gehölzbrüter.....	27
V _{AR} 20: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Schilf-/Röhrichtbrüter	29
A6: Rekultivierung und Biotopwiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen und zurückzubauenden Flächen einschließlich Pflegemaßnahmen	31
A _{CEF} 3: Anbringen und Umsetzen von Nisthilfen für Mastbrüter.....	33
E1: Pflanzung von Hecken und Feldgehölzen.....	35
E2: Pflanzung eines Hochstammes	37
E3: Umwandlung von Acker in Extensivgrünland	39

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V1 / V _{AR1}
Bezeichnung der Maßnahme V1 / V_{AR1}: Umweltbaubegleitung		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10.3 Karte Nr.: keine Verortung im Plan („wiederkehrende Maßnahme“) Nicht verortete Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich für Neu- und Rückbau, einschließlich Zuwegungen und Maßnahmenflächen im Trassenbereich		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T2, T3, T4, T5, T6, T7, T9, T10, B1, B3, B4, B8, Bo1, Bo4, W1
Kurzbeschreibung der Konflikte Durch diverse Bautätigkeiten können sich artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen oder Eingriffe in Natur und Landschaft ergeben.
Umfang Nicht quantifizierbar

Maßnahme	
Zielsetzung Die Umweltbaubegleitung hat die Aufgabe, die festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen sowie alle weiteren Maßnahmen, die für die Vorhabenzulassung nach Gebiets- und Artenschutzrecht relevant sind, zu überwachen. Zudem ergeben sich erfahrungsgemäß trotz sorgfältiger Planung im Bauablauf nicht vorhersehbare potenzielle Eingriffe, die im Rahmen der Umweltbaubegleitung durch geeignete Maßnahmen verhindert beziehungsweise gegebenenfalls nachbilanziert werden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Unterschiedliche Biotope und Habitate	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme Nicht quantifizierbar	
Maßnahmenbeschreibung a) Ökologische Baubegleitung (V1a) b) Bodenkundliche Baubegleitung (V1b) c) Archäologische Baubegleitung (V1c) Die Umweltbaubegleitung überwacht die definierten Vermeidungsmaßnahmen sowie die naturschutzfachlichen bzw. ökologischen Auswirkungen des Bauablaufes (Neu- und Rückbau) in enger Abstimmung mit den durchführenden Baufirmen und der uNB. V1a: Die ÖBB ist für die immissions-, natur- und landschafts- und wasserschutzbezogene Baubegleitung zuständig. Hierzu gehört die Überwachung, Koordination bzw. Umsetzung der Maßnahmen V2 bis V5 und V7 sowie alle Maßnahmen V _{AR} und V _{CEF} , letztere soweit die	

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer			
<p>Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg</p>	<p>50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	<p>V1 / V_{AR1}</p>			
<p>Aufgaben baubegleitend sind, sowie die Ausgleichsmaßnahmen A6 (Rekultivierung und Biotopwiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen und zurückzubauenden Flächen einschließlich Pflegemaßnahmen). Bei dem geplanten Großvorhaben erfolgen weitere bauvorbereitende und – begleitende Kartierungen. Die ÖBB sichert ab, dass die Kartierungen bestimmungsgemäß durchgeführt und ausgewertet und darauf aufbauend die Schutzmaßnahmen erforderlichenfalls ergänzt oder angepasst werden. Hierzu zählen auch Schutzmaßnahmen für geschützte und / oder gefährdete Arten, die auf den Baustellenflächen festgestellt wurden oder werden.</p> <p>V1b: Die Bodenkundliche Baubegleitung überwacht die Umsetzung bodenschutzbezogener Standards, Auflagen und Maßnahmen. Hierzu gehört die Überwachung der Maßnahmen V4 und V5. Ob die Bodenkundliche Baubegleitung eigenständig oder als Teil der UBB agiert, wird mit dem Bauablauf festgelegt. Folgende Richtlinien werden beachtet: Durchführung von Bodenschutz nach DIN 19639, DIN 18300 und DIN 19731 und Schutzmaßnahmen nach DIN 18915.</p> <p>V1c: Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege formulierte folgende Auflagen im Bereich von Bodendenkmal-Vermutungsflächen (BLDAM 2023): Um die Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens auf das Schutzgut Bodendenkmale gem. UVPG §§ 2 (1) und 16 (5) einschätzen zu können, ist für Bereiche, in denen Bodendenkmale begründet vermutet werden, die Einholung eines archäologischen Fachgutachtens durch den Vorhabenträger erforderlich, sofern in diesen Bereichen Bodenarbeiten möglich sind. Im Gutachten ist mittels einer Prospektion zu klären, inwieweit Bodendenkmalstrukturen von Baumaßnahmen betroffen sind und in welchem Zustand sich diese befinden.</p> <p>Relevante Bereiche mit Lage innerhalb von Bodendenkmal-Vermutungsflächen, die eine besondere Sorgfalt benötigen sind: - Masten M68A-M65A und M333 bis M338 - Montageflächen/Demontageflächen M68A-M65A und M333 bis M338 - Zuwegungen, die ausgebaut werden müssen: zu den Masten M68A-M65A und M333 bis M338</p> <p>Bei der Wiederherstellung der BE-Flächen auf Ackerflächen ist in den genannten Bereichen mit Bodendenkmalverdachtsflächen zu prüfen, ob eine Tiefenlockerung der Böden erfolgen kann. Sollten Bodendenkmale im Bereich von Bestandsmasten aufgefunden werden, ist das weitere Vorgehen in Bezug auf den Rückbau bzw. Verbleib des Fundamentes mit dem BLDAM abzustimmen. Im Schutzstreifen sowie für die Zuwegungen sind zwar keine bodenintensiven Arbeiten erforderlich, eine bodenkundliche Baubegleitung ist jedoch zur Vermeidung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen vorgesehen.</p> <p>Die Umweltbaubegleitung ist unabhängig gegenüber Baufirma und Bauoberleitung (BOL), Weisungsbefugnisse und Verhältnis zu BOL werden vor Beginn der Bautätigkeiten verbindlich festgelegt. Die Umweltbaubegleitung ist befugt, sich jederzeit auf der Baustelle aufzuhalten. Die BOL wird im Regelfall über anstehende Kontrollen und Begehungen informiert. Die Koordinierung und Steuerung der Umweltbaubegleitung erfolgt durch die Vorhabenträgerin.</p>					
<p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauvorbereitungsphase und der Bauphase von Neu- und Rückbaumaßnahmen, nach Abschluss der Bauarbeiten. Die UBB wird frühzeitig vor Baubeginn beauftragt und bereits in die Bauablaufplanung mit einbezogen.</p>					
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Kontrolle erfolgt durch die Genehmigungsbehörde.</p>					
<p>Flächensicherung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): <i>z.B. Pachtvertrag</i> </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> Dauer der Flächensicherung: </td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): <i>z.B. Pachtvertrag</i>	Dauer der Flächensicherung:
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): <i>z.B. Pachtvertrag</i>	Dauer der Flächensicherung:			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V2
Bezeichnung der Maßnahme V2: Bevorzugte Kappung von Gehölzen gegenüber Fällung (Aufwuchshöhenbeschränkung)		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10.3 Karte Nr.: 44, 45		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Nördlich und östlich Neubau-Mast Nr. M333; westl. Mast M336		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B3, B8
Kurzbeschreibung der Konflikte Zur Gewährleistung des erforderlichen Sicherheitsabstandes zwischen Gehölzen und den Leiterseilen der geplanten 380-kV-Freileitung müssen Gehölze entfernt werden, welche potenzielle Brutplätze von Gehölzhöhlenbrütern beherbergen können.
Umfang Zwischen M333 und M334 sowie zwischen M335 und M336 (s. Lage der Maßnahme)

Maßnahme	
Zielsetzung Minderung der Auswirkungen auf ältere Gehölzbestände, indem Verluste von potenziellen Fledermausquartieren und Bruthöhlen möglichst vermieden werden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Sofern zur Sicherstellung des erforderlichen Abstandes zu den Leiterseilen ein Eingriff in Gehölze notwendig wird, ist zu prüfen, ob das Gehölz vollständig gerodet werden muss oder ob eine Kappung des Gehölzes ausreicht. Sofern es sich nicht um schnellwüchsige Gehölze handelt, ist eine Kappung zu bevorzugen, wenn zu erwarten ist, dass das Gehölz o.g. Zielsetzung mindestens über weitere 5 Jahre erfüllen kann. Dies ist anhand einer Beurteilung durch die Ökologische Baubegleitung festzulegen. Von einer Kappung betroffene Bäume sind deutlich zu markieren. Aufgrund nicht sicher für die Zukunft einschätzbarer Auswirkungen einer Kappung (ggf. in Verbindung mit einer Freistellung) auf die Gehölzvitalität kann der dauerhafte Erhalt bisheriger Funktionen nicht sicher vorhergesagt werden. Deshalb sind bei der Kappung von Quartier- oder Höhlenbäumen Maßnahme VAR13 zu berücksichtigen.	
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung vor/während der Bauphase, während der Unterhaltung (vor allen Gehölzeingriffen)	

Maßnahmenblatt		
<p>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</p> <p>Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk im Land Brandenburg</p>	<p>Vorhabenträger/in</p> <p>50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	<p>Maßnahmennummer</p> <p style="text-align: center;">V2</p>
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</p> <p>-</p>		
<p>Flächensicherung</p>		
<p><input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers</p> <p><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand</p> <p><input type="checkbox"/> Flächen Dritter</p>	<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Vertrag mit dem Bewirtschafter</p>	<p>Dauer der Flächensicherung:</p>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V3
Bezeichnung der Maßnahme V3: Maßnahmen zum Schutz von empfindlichen bzw. naturschutzfachlich wertvollen Flächen (Biotope, Habitate, LRT) (Tabuflächen)		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10.3 Karte Nr.: 44, 45		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Zuwegung und Arbeitsfläche grenzt an geschlossene Hecken und Windschutzstreifen (071320, 071321): Neubaumast M333 Zuwegung zu Neubaumast M336 und Schutzgerüst grenzt an Solitärbaum (071521)		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
B3, B8
Kurzbeschreibung der Konflikte Die Baustellenflächen und Zuwegungen wurden möglichst so geplant, dass keine Eingriffe in empfindliche oder naturschutzfachlich wertvolle Biotopflächen stattfinden. Trotzdem können diese Biotopflächen direkt an die Baustellenflächen und Zuwegungen angrenzen. Durch Arbeiten sowie das Befahren am Randbereich der Baustellenflächen kann es zu potenziellen Eingriffen in die Biotopflächen kommen. Während der Bauphase sollen Schädigungen von linearen Landschaftselementen (i. d. R. Feldhecken) oder anderen wertvollen oder empfindlichen Biotoptypen, welche z. T. auch als Ausschlussflächen ausgewiesen sind, durch Errichtung von Schutzzäunen vermieden werden. Im Einzelfall ist die Maßnahme vorsorglich zum Schutz von an baubedingt in Anspruch genommenen Flächen angrenzenden wertvollen oder geschützte Biotoptypen ohne die Ausweisung eines konkreten Konfliktes vorgesehen.
Umfang Baufelder, die an empfindliche bzw. naturschutzfachlich wertvolle Biotopflächen angrenzen (s. Lage der Maßnahme)

Maßnahme	
Zielsetzung Während der Bauphase werden Eingriffe in wertvolle oder gefährdete Biotop- und Nutzungstypen durch Ausweisung von Bauausschlussflächen vermieden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Zum Schutz von empfindlichen oder naturschutzfachlich wertvollen Biotopflächen, welche an Baustellenflächen angrenzen, soll ein Mindestabstand von 5 m zu diesen Biotopflächen eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, soll ein mechanisch stabiler Schutzzaun von mindestens 1,2 m Höhe zwischen Biotop und Baustellenfläche / Zuwegung errichtet werden.	

Maßnahmenblatt		
<p>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</p> <p>Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg</p>	<p>Vorhabenträger/in</p> <p>50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	<p>Maßnahmennummer</p> <p style="text-align: center;">V3</p>
<p>Kennzeichnung von Ausschlussflächen / Schutzzäune</p> <p>Um den Schutz wertvoller Biotoptypen im näheren Umfeld der geplanten Maststandorte sicher zu stellen, sind in den Lageplänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anhang 4) Schutzzäune dargestellt. Die Flächen hinter diesen Zäunen dürfen nicht für Zuwegungen oder Baustelleneinrichtungsflächen in Anspruch genommen werden. Ihr Schutz ist in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (siehe Maßnahmenblatt V1) durch die Kennzeichnung mit Markierungsband oder die Errichtung von Schutzzäunen vor Beginn der Bauarbeiten im Umfeld der Bauflächen und Zuwegungen zu gewährleisten. Der Bestand der Kennzeichnung / Schutzzäune ist wöchentlich zu kontrollieren und bei Beschädigung unverzüglich zu ersetzen.</p> <p>Baumschutz im Bereich von Baustellen</p> <p>Um Schädigungen von linearen Landschaftselementen (i. d. R. Feldhecken, Alleen, Baumreihen) oder anderen wertvollen oder empfindlichen Biotoptypen, welche z. T. auch als Tabuflächen ausgewiesen sind, im Bereich der Baustellen- und Einrichtungsflächen sowie den Zuwegungen zu vermeiden, werden Schutzzäune vor Beginn der Bauarbeiten aufgestellt. Die DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Bauarbeiten" ist zu beachten.</p> <p>Dazu werden die Wurzelbereiche (= übertraufte Fläche/ Kronendurchmesser zuzüglich 1,5 m) dieser Bäume und Gehölze mit geeigneten Schutzzäunen abgezäunt. Der Wurzelbereich ist von Baustellen- und Einrichtungsflächen sowie Zuwegungen freizuhalten.</p> <p>Sollte es zu Beschädigungen der Tabuflächen durch die Bauausführenden kommen, werden die Verantwortlichkeiten soweit möglich festgestellt und mit ihnen eine Restitution und künftige Vermeidung besprochen. Schäden werden dokumentiert, der zuständigen Behörde unverzüglich mitgeteilt und soweit möglich eine Wiederherstellung bzw. soweit das nicht möglich ist, eine Kompensation veranlasst.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</p> <p>vor Baubeginn</p>		
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</p> <p>Entfernen nach Ende der Baudurchführung. Kontrolle erfolgt durch UBB und die Genehmigungsbehörde. Der Bestand der Kennzeichnung ist wöchentlich zu kontrollieren und bei Beschädigung unverzüglich zu ersetzen.</p>		
<p>Flächensicherung</p>		
<p><input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers</p> <p><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand</p> <p><input type="checkbox"/> Flächen Dritter</p>	<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen):</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):</p>	<p>Dauer der Flächensicherung:</p>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V4
Bezeichnung der Maßnahme V4: Vermeidung von Beeinträchtigungen (Boden, Wasser, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) im Bereich von Zufahrten und Baustellenflächen		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10.3 Karte Nr.: keine Verortung im Plan („wiederkehrende Maßnahme“) Nicht verortete Vermeidungsmaßnahmen gelten im Bereich von Zufahrten und Baustellenflächen des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B8, Bo4, W1
Kurzbeschreibung der Konflikte Im Rahmen der Baumaßnahme könnte es im Bereich der Zuwegungen und Baustellenflächen zu baubedingten Beeinträchtigungen von wertvollen oder gefährdeten Biotop- und Nutzungstypen, des Bodens sowie Oberflächen- und Grundwasser kommen.
Umfang Im gesamten Vorhabenbereich, insbesondere: - Moorboden: Zuwegung zu M338 - Einzelbaum: An Zuwegung zu M336

Maßnahme	
Zielsetzung Während der Bauphase werden Beeinträchtigungen des Bodens sowie von Grund- und Oberflächenwasser, insbesondere im Bereich wertvoller oder gefährdeter Biotop- und Nutzungstypen, vermieden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Die Erfordernisse der Maßnahme sind aus den Biotop-, Boden- und Wasserkonflikten abzuleiten. Vermeidung von Bodenverdichtung Zur Vermeidung von Bodenverdichtungen im Bereich der Zuwegungen abseits befestigter Straßen sowie im Bereich der Baustellen- und Einrichtungsflächen sind geeignete Bodenschutzmaßnahmen wie z. B. Baggermatten (Fahrbohlen, Stahlplatten oder Trakwayplatten zur Lastverteilung) oder temporäre Schotterstraßen vorzusehen. Sofern bei Beginn der Bauarbeiten der Boden schwach feucht bis trocken ist bzw. halbfeste bis feste Konsistenz aufweist, können die Arbeiten ohne Lastverteilungsplatten durchgeführt werden. Das Ausbringen der Lastverteilungsplatten erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt. Da die Baumaßnahmen an den einzelnen Masten in der Regel in zeitlich größeren Abständen erfolgen, werden die Montageflächen und Zuwegungen grundsätzlich mit Lastverteilungsplatten ausgelegt.	

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer			
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	V4			
<p>In Bereichen, in denen der Boden eine geringe Tragfähigkeit aufweist wie organische Böden (Zuwegung zu Mast M338), sollten die Arbeiten möglichst im Winter stattfinden. Zu diesem Zeitpunkt ist die Brutzeit der bodenbrütenden Vögel abgeschlossen und der Boden ist gleichzeitig relativ trocken oder gefroren, sodass eine Befahrung oder das Auslegen von Lastverteilungsplatten bodenschonend möglich ist. Zur Vermeidung oder Minimierung von Eingriffen in den Naturhaushalt, hinsichtlich Untergrunddestabilisierung oder auch sonstiger erheblicher Eingriffe kann der Rückbau der Fundamente auf ein Mindestmaß reduziert werden. Das Vorgehen beim Rückbau der Fundamente der Bestandsleitung ist vor Ort zu prüfen.</p> <p>Vermeidung von Stoffeinträgen (wiederkehrende Maßnahme) Zur Vermeidung von Stoffeinträgen in den Boden oder ins Grund- oder Oberflächenwasser sind für die Anstricharbeiten an Masten Planen auszulegen. Grundsätzlich werden als Korrosionsschutz schwermetallfreie, lösungsmittelarme Hydrobeschichtungsstoffen verwendet. Im Bereich der zurückzubauenden Masten ist das Auslegen von Planen zur Vermeidung von Stoffeinträgen in Boden und Grundwasser bauzeitlich erforderlich, sofern Schadstoffe festgestellt werden. Wassergefährdende Stoffe werden so gelagert und gesichert (beispielsweise in dichter Wanne aus geeignetem Material), dass eine Verunreinigung des Bodens und damit auch eine Verlagerung in das Grundwasser nicht zu erwarten ist. Die Maßnahme V5 ist zu befolgen.</p> <p>Zwischenlagerung (wiederkehrende Maßnahme) Eine nach Abtrag evtl. erforderliche Zwischenlagerung von Bodenmaterial an Baustellen im Bereich der 380-kV-Bestandsleitung erfolgt getrennt nach Ober- und Unterboden sowie getrennt nach Bodenschichten gem. LABO (2009) Zone A und B. Bodenuntersuchungen hinsichtlich Beaufschlagungen und Überschreitung der BBodSchV werden vor Beginn der Bodenarbeiten durchgeführt. Sollten Bodenproben an den Rückbaumaststandorten schwermetallhaltige Böden nachweisen, sind diese gesondert zu lagern und sofern erforderlich zu entsorgen (Oberboden und Unterboden, nach DIN 19731 und DIN 18915). Die Lagerung des Unterbodens auf gewachsenem Boden erfolgt grundsätzlich auf Vlies. Die Zwischenlagerung von Bodenmaterial erfolgt außerhalb von Gewässerrandstreifen gem. § 38 WHG. Nach Herstellung des Fundamentes ist der Wiedereinbau der Böden gemäß DIN 19639:2019-09 lagengerecht durchzuführen. Die Befahrung des wiederhergestellten Oberbodens rund um die Masten mit schwerem Gerät ist nicht zulässig.</p> <p>Begrünung (wiederkehrende Maßnahme) Begrünung von Bodenmieten bei größeren Zeiträumen (mehrere Wochen) gemäß DIN 19731:1998-05. Begrünung als alternative Maßnahme zur Abdeckung von Oberbodenmieten mit Vlies, Ansaatzeitraum März bis Oktober, Verwendung von autochthonem Saatgut. Außerhalb dieser Zeit werden die Mieten abgedeckt. Die konkrete Maßnahmenausführung wird je nach Situation von der Umweltbaubegleitung vorgegeben bzw. mit der bauausführenden Firma abgestimmt (vgl. Maßnahmenblatt V1). Die Durchführung, Kontrolle und Protokollierung dieser Maßnahmen erfolgt durch die Umweltbaubegleitung, sodass eine genaue Konkretisierung erst nach Bauauftragsvergabe erfolgen kann. Nach Räumen der Baustellen und Zufahrten erfolgt in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung eine Wiederherstellung der Flächen (Vgl. Maßnahmenblatt A6). Generell gelten das Einhalten allgemein vorgeschriebener Sicherheitsvorkehrungen (DIN, neuester Stand der Technik, etc.) sowie ein achtsames Vorgehen im gesamten Vorhabenbereich. Bei der Wiederherstellung von Flächen werden gem. § 40 (4) BNatSchG keine gebietsfremden Arten verwendet.</p>					
<p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Baubegleitend</p>					
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Durchführung, Kontrolle und Protokollierung dieser Maßnahmen erfolgt durch die Umweltbaubegleitung in Abstimmung mit der Vorhabenträgerin, sodass eine genaue Konkretisierung erst nach Bauauftragsvergabe erfolgen kann.</p>					
<p>Flächensicherung</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;"> <input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter </td> <td style="width: 33%;"> <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen) </td> <td style="width: 33%;"> Dauer der Flächensicherung: </td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen)	Dauer der Flächensicherung:
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen)	Dauer der Flächensicherung:			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V5
Bezeichnung der Maßnahme V5: Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen an Fahrzeugen und auf Baustellen		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10.3 Karte Nr.: keine Verortung im Plan („wiederkehrende Maßnahme“) Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Bau- maßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und da- ran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minde- rungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Er- haltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B8, Bo4, W1
Kurzbeschreibung der Konflikte baubedingte Verunreinigungen von Boden und Wasser sowie baubedingte Beeinträchtigungen der Gewässerbiotope einschließlich Gewässerrandstreifen.
Umfang -

Maßnahme	
Zielsetzung Die Maßnahme ist nach dem Stand der Technik erforderlich und geeignet, Verunreinigungen des Bodens und der Gewässer insbeson- dere durch Leichtflüssigkeiten beim Einsatz von Baumaschinen und Fahrzeugen auf Mastbaustellen zu vermeiden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Während der Bauarbeiten sind zum Schutz der Böden vor Schadstoffeintrag die Baufahrzeuge regelmäßig auf Leckagen zu untersu- chen. Das Abstellen der Baufahrzeuge und das Lagern von Baumaterial sind in einer Weise vorzunehmen, die den Eintrag von Schad- stoffen in den Boden und das Grundwasser sowie in Oberflächengewässer ausschließt. So wurde bei der Planung der Baustellen berücksichtigt, dass die Lagerung von abschwemmablem Material im Gewässerrandstreifen zu unterbleiben hat. Ebenfalls werden dort keine Betankungen erfolgen. Während der Bauphase sind alle Regelwerke zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und alle wasserrechtlichen Vorgaben für den Schutz der Gewässer, die Nutzung von Gewässerrandstreifen und hinsichtlich Eingriffe in Gewässer in Ausnahmefällen einzuhal- ten. Stationäre Verbrennungsmotoren und Aggregate werden vorzugsweise auf befestigtem und dichtem Untergrund oder mit entsprechen- den Schutzvorrichtungen (beispielsweise Wannen) aufgestellt. Es dürfen nur Maschinen eingesetzt werden, bei denen mit Ölverlusten nicht zu rechnen ist und deren Hydrauliksystem vorzugsweise mit biologisch abbaubarem Öl befüllt ist. Baugeräte, Maschinen und Bau- fahrzeuge dürfen nicht im Gewässer und Uferbereich / Gewässerrandstreifen gem. § 38 WHG, in der WSG Zone II oder im	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V5
Bereich von Baugruben betankt, gewartet oder gereinigt werden. Bei der Betankung von Maschinen werden entsprechende Auffangvorrichtungen verwendet. Sollte im Zuge der Bauausführung dennoch der Verdacht auf belastete Böden oder Wasser (Kontamination) aufkommen, ist unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde zu informieren. Böden, bei denen ein Verdacht auf Kontamination besteht, werden gemäß der Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) sowie der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) behandelt. Kontaminiertes Wasser gilt als Sonderabfall und muss fachgerecht entsorgt bzw. wiederaufbereitet werden. Die Maßnahme erfordert zu ihrer Wirksamkeit die Zuordnung konkreter Verantwortlichkeiten für die Umsetzung und Kontrolle während des Baubetriebes.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Baubegleitend		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Durchführung, Kontrolle und Protokollierung dieser Maßnahmen erfolgt durch die Umweltbaubegleitung in Abstimmung mit der Vorhabenträgerin, sodass eine genaue Konkretisierung erst nach Bauauftragsvergabe erfolgen kann.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V _{AR} 11
Bezeichnung der Maßnahme V _{AR} 11: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Amphibien		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10.3 Karte Nr.: 44, R7		Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> FFH schadensbegrenzende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Neubau-Mast M333 und M334 im Bereich eines Ackersolls westlich von Wismar, Rückbau-Mast Nr. M65A (die Maßnahme an Mast M65A ist für nachweislich vorkommende Amphibienarten, die nicht zu den Anhang-IV-Arten gehören, aber in BB gefährdet sind)		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T9
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte Verletzung oder Tötung von Amphibien können sich im Zuge der Bauausführung innerhalb der Aktivitätsperiode dieser Arten ergeben.
Umfang Arbeitsflächen und Zuwegungen an Neubau-Mast Nr. 333 und 334 sowie Arbeitsflächen zur Errichtung eines Schutzgerüsts östlich Neubau-Mast Nr. 333, Arbeitsfläche Rückbau-Mast Nr. 65A

Maßnahme	
Zielsetzung Zur Vermeidung baubedingter Tötungen/Verletzungen von Amphibien im Bereich von Wanderkorridoren sollen die Bauarbeiten außerhalb der Aktivitätszeit der Arten erfolgen, d.h. außerhalb der Monate Februar bis Oktober.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Amphibien (Laubfrosch, Teichfrosch)
Umfang der Maßnahme nicht quantifizierbar	
Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung baubedingter Tötungen/Verletzungen von Amphibien (hier: Anhang IV-Arten Laubfrosch, Teichfrosch sowie weitere Amphibien-Arten) sollen die Bauarbeiten des Rück- und Neubaus außerhalb der Aktivitätszeit der Arten erfolgen, d.h. außerhalb der Monate Februar bis Oktober. Falls die Bauarbeiten innerhalb der Aktivitätszeit der betroffenen Amphibienarten durchgeführt werden, d.h. innerhalb der Monate Februar bis Oktober, soll die Baufläche vor Beginn der Arbeiten mit einem Amphibienschutzzaun gem. Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS) des BMVBW (2000) eingezäunt und durch eine für Amphibien sachverständige Person im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung (Maßnahme V1) abgesucht werden. Ggf. vorkommende Individuen sind schonend in Bereiche außerhalb des Baufeldes	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk im Land Brandenburg	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	VAR11
<p>umzusetzen. Mobile Fangzäune sind während der Bauphase täglich zu kontrollieren und funktionsfähig zu halten. Das Abfangen und Umsetzen von Amphibien ist zu dokumentieren.</p> <p>Das Maßnahmenerfordernis wird auf Grundlage der Ergebnisse der Kartierung von Myotis (2023) bestimmt. Der Bedarf der genannten Schutzmaßnahme kann durch die Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V1) vor Baubeginn anhand der im Baujahr vorherrschenden Bedingungen räumlich und zeitlich konkretisiert werden.</p> <p>Die fachgerechte Aufstellung und Betreuung mobiler Fangzäune gemäß „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen“ ist eine etablierte Maßnahme, die geeignet ist, Amphibienvverluste im Bereich der Baustellen und Zuwegungen zu vermeiden. Durch das Übersetzen der Tiere werden potenziell populationsrelevante Beeinträchtigungen von Amphibienwanderungen vermieden.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V _{AR} 12
Bezeichnung der Maßnahme V _{AR} 12: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Reptilien		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10.3 Karte Nr.: 44		Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FFH schadensbegrenzende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Neubau-Mast Nr. 333 und 334 im Bereich eines mit Gehölz besäumten Ackerrandes westlich von Wismar		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T10
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte Verletzung oder Tötung von Reptilien können sich im Zuge der Bauausführung innerhalb der Aktivitätsperiode dieser Arten ergeben.
Umfang Arbeitsflächen und Zuwegungen an Neubau-Mast Nr. 333 und 334 sowie Arbeitsflächen zur Errichtung eines Schutzgerüsts östlich Neubau-Mast Nr. 333

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung einer Tötung/ Verletzung von Individuen	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Reptilien (Zauneidechse)
Umfang der Maßnahme BE-Flächen und Zuwegungen an den genannten Maststandorten	
Maßnahmenbeschreibung Zum Schutz von Reptilien (Anhang IV Art Zauneidechse) sind die Baustellen- und Seilzugflächen sowie Zuwegungen (außerhalb vorhandener Wege und Straßen), die innerhalb von Habitaten der Art bzw. unmittelbar angrenzend eingerichtet werden sollen (Abstand ≤ 15 m), vor Beginn der Eiablage, d.h. im Zeitraum April bis Anfang Mai, mit einem mobilen Reptilienschutzzaun habitatseitig abzugängen. Die Zäune sollen einseitig querbar sein, damit potenziell im Baufeld vorkommende Tiere in die benachbarten Lebensräume abwandern können und neue Einwanderungen vermieden werden. Die Zäune sind mindestens 5 m über die Baufeldgrenzen hinaus zu verlängern und an den Enden mit Umkehrschlaufen zu versehen, um ein Einwandern zu vermeiden. Anschließend sind die innerhalb der Baustellen-, Seilzug- und Zuwegungsflächen vorkommenden Individuen durch eine für Reptilien sachverständige Person im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung (Maßnahme V1) zwischen April und Anfang Mai bei warmer Witterung abzufangen und schonend in angrenzende, artgeeignete Habitatflächen zu verbringen. Wenn der Bauablauf dies erfordert, kann davon abweichend der Abfang mit voraussichtlich geringerer Abfangrate auch im Zeitraum Mitte Mai bis Anfang September erfolgen. Die Verbringungsflächen in der Nähe der Abfangflächen sind in Abhängigkeit von deren Ausstattung ggf. zuvor mit als Verstecke geeigneten Strukturen (z.B.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
<p>Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg</p>	<p>50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	<p>V_{AR}12</p>
<p>Reisighaufen) anzureichern, um Konkurrenz und Prädation zu vermeiden. Mobile Fangzäune sind während der Bauphase täglich zu kontrollieren und funktionsfähig zu halten. Zur Verbringung von Reptilien sind die unmittelbar an den Flächeneingriff angrenzenden ausgewiesenen Reptilienhabitate zu nutzen. Das Maßnahmenanfordernis wird auf Grundlage der Ergebnisse der Kartierung von Myotis (2023) bestimmt. Der Bedarf der genannten Schutzmaßnahme kann durch die Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V1 vor Baubeginn anhand der im Baujahr vorherrschenden Bedingungen räumlich und zeitlich konkretisiert werden.</p> <p>Voraussetzung für eine hohe Wirksamkeit des Abfangs und der Umsetzung von Individuen ist v. a. der Zeitpunkt der Umsetzung. In den Monaten April/Mai, nach Ende der Winterruhe, ist der Individuenanteil mit oberirdischer Aktivität (Voraussetzung für Abfang) am größten. Ab Juni nimmt dieser Anteil und damit die Wahrscheinlichkeit möglichst viele vorkommende Individuen abzufangen ab, zudem kommen ab Juli/August die Jungtiere hinzu, was ebenfalls den vollständigen Abfang erschwert.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung während der Bauphase</p>		
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -</p>		
Flächensicherung		
<p><input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter</p>	<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):</p>	<p>Dauer der Flächensicherung:</p>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V _{AR} 14
Bezeichnung der Maßnahme V _{AR} 14: Kontrolle der rückzubauenden Masten auf Mastbruten		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10.3 Karte Nr.: R7, R8		Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Alle rückzubauenden Masten		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T4, T5
Kurzbeschreibung der Konflikte Es ist nicht auszuschließen, dass seit der Kartierung durch Myotis weitere Nester/Horste von auf Masten brütenden Vogelarten auf den 220-kV-Bestandsmasten errichtet wurden. Im Zuge des Rückbaus kann es daher zum Verlust weiterer genutzter Fortpflanzungsstätten und/oder zu Störungen des Brutgeschehens störungsempfindlicher Mastbrüter (z.B. Nebelkrähe) kommen.
Umfang Alle rückzubauenden Masten

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung baubedingter Zerstörung von genutzten Fortpflanzungsstätten sowie Vermeidung baubedingter Störungen störungsempfindlicher Brutvogelarten.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme Alle rückzubauenden Masten	
Maßnahmenbeschreibung Im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung sind alle rückzubauenden Masten der 220-kV-Bestandsleitung vor dem Rückbau auf Neuansiedlungen von Mastbrütern zu überprüfen. Zudem erfolgen Begehungen in sehr kurzen Intervallen ab Beginn der Brutzeit der Nebelkrähe an Masten, die in der Brutzeit zurückgebaut werden sollen. Die unter V _{AR} 15 genannte Entnahme von (noch) nicht bebrüteten Krähennestern erfolgt danach unverzüglich. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Werden weitere, bislang nicht bekannte, bereits bebrütete Nester/Horste auf Masten der Bestandsleitung vorgefunden, kann der Rückbau dieser Masten erst nach Abschluss des Brutgeschehens (vgl. Maßnahme V _{AR} 15) erfolgen. Die Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V1) legt ggf. weitere, erforderliche Maßnahmen zum Schutz hinzutretener Brutvorkommen fest. Sofern die Arbeiten an einem Mast (Rückbau, Neubau, Beseilung, Anbringung von Abstandshaltern und Vogelschutzmarkern etc.) nicht vollständig zwischen zwei Brutperioden abgeschlossen werden können, sollten die betreffenden Masten im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung in der darauffolgenden Brutperiode erneut auf Mastbruten kontrolliert werden, sofern die Arbeiten an den Masten innerhalb der Brutzeit stattfinden sollen.	

Maßnahmenblatt		
<p>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</p> <p>Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk im Land Brandenburg</p>	<p>Vorhabenträger/in</p> <p>50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	<p>Maßnahmennummer</p> <p style="text-align: center;">V_{AR}14</p>
<p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor/ während der Bauphase</p>		
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -</p>		
Flächensicherung		
<p><input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers</p> <p><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand</p> <p><input type="checkbox"/> Flächen Dritter</p>	<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i></p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):</p>	<p>Dauer der Flächensicherung:</p>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V _{AR} 15
Bezeichnung der Maßnahme V _{AR} 15: Rückbau von als Brutplatz genutzten Masten außerhalb der Brutzeit		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10.3 Karte Nr.: R7		Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FFH schadensbegrenzende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Rückbau-Mast M66A		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
T5
Kurzbeschreibung der Konflikte Gemäß Kartierung brütet auf einem Mast der 220-kV-Bestandsleitung die Art Nebelkrähe. Im Zuge des Rückbaus besteht eine Betroffenheit der Fortpflanzungsstätten der genannten Arten und somit die Gefahr einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Nestlingen bzw. einer Zerstörung von Gelegen.
Umfang Alle Masten mit Nestern/Horsten

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung einer baubedingten Inanspruchnahme genutzter Fortpflanzungsstätten von Mastbrütern.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Nebelkrähe
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Der Rückbau der als Brutplatz genutzten Masten gemäß vorliegender Kartierung sowie der Vorerkundung (Maßnahme V _{AR} 14) soll außerhalb der Brutzeit der mastbrütenden Arten erfolgen. Die Brutzeit der Art erstreckt sich über folgenden Zeitraum: <ul style="list-style-type: none"> Nebelkrähe: 1. März – 30. Juni Sofern im Rahmen der Kontrolle der rückzubauenden Masten vor dem Rückbau (Maßnahme V _{AR} 14) Brutvorkommen weiterer Arten auf Masten der rückzubauenden Leitung festgestellt werden, legt die Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V1) die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz dieser Arten fest und stimmt diese mit der uNB ab. Für Nebelkrähen gilt folgendes: Für einen kontinuierlichen Rückbau größerer Strecken sind aufbauend auf der Brutzeit der auf Masten brütenden Arten v. a. die Monate September bis Januar zu nutzen, da in diesem Zeitraum auch nicht mit Mastbruten von Krähen zu rechnen ist. Beim Rückbau von Anfang März bis Ende Juni sollen vorhandene oder neu begonnene Krähennester regelmäßig (sehr	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk im Land Brandenburg	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	V_{AR}15
kurze Begehungsintervalle erforderlich) entfernt werden. Eingriffe in begonnenen Bruten sind in Abwägung mit dem erforderlichen Bauablauf möglichst zu vermeiden. Möglichst ist das Krähennest unmittelbar nach Ende der ersten Brut zu entfernen, um eine Zweitbrut oder eine Nachnutzung durch Baumfalken während der Bauphase auszuschließen. Sofern im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung (Maßnahme V1) festgestellt wird, dass die Brutplätze unbesetzt bleiben oder nicht mehr vorhanden sind (Maßnahme V _{AR} 14) oder das Brutgeschehen bereits abgeschlossen ist, kann der Rückbau der Masten auch während der o.g. Brutzeit erfolgen. Das Ergebnis der Ökologischen Baubegleitung ist zu dokumentieren.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor/ während der Bauphase, vor allen Gehölzeingriffen		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V _{AR} 16
Bezeichnung der Maßnahme V _{AR} 16: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für störungsempfindliche Brutvogelarten		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10.3 Karte Nr.: R7		Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FFH schadensbegrenzende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Rückbau-Mast Nr. 66A, 68A		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T3
Kurzbeschreibung der Konflikte Gemäß Kartierung brütet auf einem Mast der 220-kV-Bestandsleitung die Art Nebelkrähe. Im Zuge des Rückbaus besteht eine Betroffenheit der Fortpflanzungsstätten der genannten Arten und somit die Gefahr einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Nestlingen bzw. einer Zerstörung von Gelegen. Außerdem wurde bei Erfassungen durch Myotis östlich des Rückbau-Mastes M68A ein Kranichhorst kartiert.
Umfang Alle Masten mit Nestern/Horsten, alle Masten, welche innerhalb von Horstschutzzone (HSZ) I/II von kartierten Horsten liegen

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung einer baubedingten Inanspruchnahme genutzter Fortpflanzungsstätten von Mastbrütern. Vermeidung von Störungen empfindlicher Horstbrüter im unmittelbaren Umfeld (HSZ I/II).	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen diverse Biotope	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Nebelkrähe, Kranich
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Zum Schutz der gemäß Bernotat & Dierschke (2021, II.6, Kap. 15.5) gegenüber störungsbedingten Brutzeitausfällen besonders empfindlichen Arten sollen die Arbeiten (Rückbau- und Neubau, Beseilung, Anbringen von Abstandshaltern und Vogelschutzmarkern), die innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanzen gemäß Bernotat & Dierschke (2021) um Brutvorkommen der empfindlichen Arten stattfinden, außerhalb der Brutzeit der Arten erfolgen. Nachfolgende Tabelle listet die im Wirkungsbereich des Vorhabens nachgewiesenen störungsempfindlichen Arten einschließlich ihrer Fluchtdistanz sowie der artspezifischen Tabuzeiträume auf.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V _{AR} 16
Art	Zeitraum des Bauverbots	Fluchtdistanz
Nebelkrähe (Rückbau-Mast 66A)	1. März – 30. Juni	200 m
Kranich (Rückbau-Mast 68A)	1. Februar – 31. Juli	500 m (Brutvorkommen an Söllen in der freien Landschaft)
Die genannten Zeiträume des Bauverbotes fallen z.T. geringer aus als die in RYSLAVY ET AL. (2011) genannten Brutzeiträume. Insbesondere zum Ende der Brutsaison, wenn die Jungtiere bereits flügge sind, besteht die Gefahr einer relevanten Störung des Brutgeschehens nicht mehr, so dass die Zeiträume entsprechend auf sensible Phasen reduziert wurden. Sofern im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung (Maßnahme V1) festgestellt wird, dass die Brutplätze unbesetzt sind oder das Brutgeschehen bereits abgeschlossen ist, können die Bauarbeiten auch während der Brutzeit erfolgen. Das Ergebnis der Ökologischen Baubegleitung ist zu dokumentieren.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor/ während der Bauphase, vor allen Gehölzeingriffen		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		

Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen)	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V _{AR} 17
Bezeichnung der Maßnahme V _{AR} 17: Markierung des Erdseils		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FFH schadensbegrenzende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10.3 Karte Nr.: 44, 45, 46		
Lage der Maßnahme Gesamter Trassenverlauf		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T1
Kurzbeschreibung der Konflikte Gemäß Prüfung des Kollisionsrisikos in Unterlage 10.2 (artenschutzrechtliches Minderungskonzept) kann es in den o.g. Spannungsfeldern zu einer anlagenbedingten Erhöhung des Kollisionsrisikos kommen (Leitungsanflug). Die Gefahr geht dabei im Wesentlichen von den Erdseilen aus, da diese dünner als die in Bündeln angeordneten Leiterseile sind und als oberste Seile von Mastspitze zu Mastspitze verlaufen. Sie sind deshalb für Vögel schlechter sichtbar.
Umfang Gesamter Trassenverlauf

Maßnahme	
Zielsetzung Zur Vermeidung einer baubedingten Tötung/Verletzung der Avifauna durch Kollision mit dem Erdseil erfolgt eine Anbringung von Vogelschutzmarkern am Erdseil, da diese die Sichtbarkeit für Vögel erhöht.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme Gesamter Trassenverlauf	
Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung signifikant erhöhter Tötungs- und Verletzungsrisiken europäischer Vogelarten bzw. der erheblichen Beeinträchtigungen anprallgefährdeter Vogelarten als maßgeblicher Bestandteil Europäischer Vogelschutzgebiete wird eine Erdseilmarkierung mit Vogelschutzmarkern erforderlich. Im Sinne einer größtmöglichen Konfliktminderung sowie aufgrund des nachweislichen Bedarfs einer Leitungsmarkierung wird vorliegend eine Markierung der gesamten Trasse vorgesehen. Die Markierung erfolgt mittels schwarz-weißen Spiralmarkern in einem Abstand von 20 m. Die Markierung des Erdseils soll möglichst rasch nach dem Auflegen des Erdseils erfolgen.	

Maßnahmenblatt		
<p>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</p> <p>Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg</p>	<p>Vorhabenträger/in</p> <p>50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	<p>Maßnahmennummer</p> <p style="text-align: center;">V_{AR}17</p>
<p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Im Rahmen der Beseilungsarbeiten, spätestens jedoch 4 Wochen (Abschnitte mit Standardmarkierung) nach Fertigstellung der Beseilungsarbeiten inkl. der erforderlichen Fein-Justierungsarbeiten. Die Markierung wird spätestens zur Inbetriebnahme der Leitung aufgebracht.</p>		
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Zur Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern laufen derzeit weitere Grundlagenuntersuchungen, u. a. auch mit fluoreszierenden Materialien zur Verbesserung der Sichtbarkeit im Dunkeln. Der zu verwendende Markertyp und die Einstufung der artspezifischen Wirksamkeit sind daher künftig an die besten wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen.</p>		
<p>Flächensicherung</p>		
<p><input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers</p> <p><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand</p> <p><input type="checkbox"/> Flächen Dritter</p>	<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i></p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen)</p>	<p>Dauer der Flächensicherung:</p>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V _{AR} 18
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}18: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Bodenbrüter		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10.3 Karte Nr.: keine Verortung im Plan („wiederkehrende Maßnahme“) Nicht verortete Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FFH schadensbegrenzende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Gesamter Trassenverlauf		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T2, T4
Kurzbeschreibung der Konflikte Im Bereich der Baustellen-, Seilzug- und Zuwegungsflächen, die auf Offenlandhabitaten wie Acker und Grünland eingerichtet werden sollen, können sich Brutplätze bodenbrütender Arten befinden, so dass eine direkte baubedingte Betroffenheit durch das Vorhaben besteht.
Umfang Gesamter Trassenverlauf

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung baubedingter Tötungen und Verletzungen bodenbrütender Vogelarten.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Biotope des Offenlandes	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Arten des Offenlandes
Umfang der Maßnahme Gesamter Trassenverlauf	
Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung baubedingter Tötungen / Verletzungen von Bodenbrütern bzw. der Zerstörung von Gelegen / Eiern sollen die Arbeiten zur Baufeldräumung und die Baustelleneinrichtung außerhalb der Brutzeit der bodenbrütenden Arten, d. h. außerhalb des Zeitraums zwischen dem 01. März und dem 31. August, erfolgen. Das Baufeld (Baustellen- und Seilzugflächen, Zufahrten) für den Rück- und Neubau ist außerhalb der Brutzeit (s.u.) zu beräumen, um die Flächen für Bodenbrüter unattraktiv zu gestalten. Sofern der Baubeginn nicht unmittelbar auf die Baufeldfreimachung folgt oder die Bauarbeiten während der Brutzeit für mehr als 5 Tage unterbrochen werden, werden Vergrämuungsmaßnahmen (z. B. Aufstellung von Flatterbändern in dichtem Raster (≤ 10 x 10 m), kontinuierliche Schwarzbrache, Installation von Vergrämuungsballons) erforderlich, um eine Ansiedlung von Brutvögeln im Baubereich präventiv zu verhindern. Alternativ können die Baustellen-, Seilzug- und Zufahrtsflächen vor Beginn der Brutzeit mit Spurbahnen, Holzbohlen oder Stahlmatten ausgelegt werden. Falls die Baufeldfreimachung während der Brutzeit erfolgen soll, ist im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung (Maßnahme V1) nachzuweisen, dass im Bereich des Baufeldes keine genutzten Nester vorhanden sind. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Wenn keine	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk im Land Brandenburg	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	V_{AR}18
genutzten Nester vorhanden sind, können die Arbeiten beginnen. Falls genutzte Nester vorhanden sind, darf mit den Arbeiten erst nach Abschluss des Brutgeschehens begonnen werden, sofern es sich um Nachweise gefährdeter Arten (Kategorien 0-3 gem. Roter Liste BB (LFU 2019)) handelt und das Baugeschehen auf der betreffenden Fläche dadurch um nicht mehr als 3 Wochen verzögert wird. Bei Nachweisen ungefährdeter Arten (= Bodenbrüter mit Ausnahme von Arten der Kategorien 0-3 gem. Roter Liste BB (LFU 2019)) wird eine Bau- feldfreimachung während der Brutzeit der nachgewiesenen Art(en) als verhältnismäßig eingestuft. Auf intensiv genutzten Ackerflächen sind die vorgenannte Bauzeitenregelung, Durchführung von Vergrämungsmaßnahmen bzw. Vorerkundung der Flächen nicht erforderlich, soweit die UBB unter Berücksichtigung der Kartiererergebnisse von Myotis (2023) einschätzt, dass nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit der Besiedlung durch Brutvögel besteht, so dass es nicht zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos kommt.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn, während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		

Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen)	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V _{AR} 19
Bezeichnung der Maßnahme V _{AR} 19: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Gehölzbrüter		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10.3 Karte Nr.: keine Verortung im Plan („wiederkehrende Maßnahme“) Nicht verortete Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Neubau-Mast M333, M336 Rückbau-Mast M65A, M67A		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
T4, T6
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingt kommt es zur Inanspruchnahme von Gehölzen, die gehölz- und nischenbrütenden Arten als Bruthabitat dienen können, so dass eine direkte baubedingte Betroffenheit durch das Vorhaben besteht. Darüber hinaus werden Eingriffe in Gehölze erforderlich, um den Mindestabstand zwischen Gehölzaufwuchs und den Leiterseilen zu gewährleisten.
Umfang -

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung baubedingter Tötungen und Verletzungen von in und an Gehölzen brütenden Vogelarten.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Alleen, Baumgruppen, Feldhecken	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Gehölzbrüter
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung baubedingter Tötungen und Verletzungen von Individuen und/oder der Zerstörung oder Beschädigung von Gelegen sind die Gehölzeingriffe außerhalb der Brutzeit der Arten, d.h. innerhalb des Zeitraums zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar vorzunehmen. Sofern Gehölzeingriffe während der Brutzeit vorgenommen werden sollen, wird eine ökologische Baubegleitung (Maßnahme V1) erforderlich, in deren Rahmen zu prüfen ist, ob sich in den betroffenen Gehölzbeständen besetzte Nester befinden. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Sofern keine Bruten nachgewiesen werden, kann der Eingriff in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde erfolgen. Werden genutzte Nester vorgefunden, darf mit den Arbeiten erst nach Abschluss des Brutgeschehens begonnen werden, sofern es sich um Nachweise gefährdeter Arten (Kategorien 0-3 gem. Roter Liste BB (LfU 2019)) handelt, und das Baugeschehen auf der betreffenden Fläche dadurch um nicht mehr als 3 Wochen verzögert wird. Bei Nachweisen ungefährdeter Arten (= Gehölzbrüter mit Ausnahme von Arten der Kategorien 0-3 gem. Roter Liste BB (LfU 2019)) wird eine Baufeldfreimachung während der Brutzeit der nachgewiesenen Art(en) als verhältnismäßig eingestuft.	

Maßnahmenblatt		
<p>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</p> <p>Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg</p>	<p>Vorhabenträger/in</p> <p>50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	<p>Maßnahmennummer</p> <p style="text-align: center;">V_{AR}19</p>
<p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor/während der Bauphase, vor Beginn der auf den Gehölzeingriff folgenden Aktivitätszeit (Beginn der Aktivitätszeit: Februar)</p>		
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Regelmäßige Umsetzungs- und Besatzkontrolle im Rahmen der Umweltbaubegleitung bis zum Einsetzen der kontinuierlichen Bautätigkeit</p>		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen)	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V _{AR} 20
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}20: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Schilf-/Röhrichtbrüter		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FFH schadensbegrenzende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10.3 Karte Nr.: keine Verortung im Plan („wiederkehrende Maßnahme“) Nicht verortete Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		
Lage der Maßnahme Neubau-Mast M333 Rückbau-Mast M65A		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T4, T7
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingt kommt es zur Inanspruchnahme von Schilf- und Röhrichtflächen, die Schilf- und Röhrichtbrütern als Bruthabitat dienen können, so dass eine direkte baubedingte Betroffenheit durch das Vorhaben besteht.
Umfang -

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung baubedingter Tötungen und Verletzungen von in und an Schilf- und Röhricht brütenden Vogelarten.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung baubedingter Tötungen / Verletzungen von Schilf-/Röhrichtbrütern bzw. der Zerstörung von Gelegen / Eiern sollen die Arbeiten zur Baufeldräumung und die Baustelleneinrichtung außerhalb der Brutzeit der bodenbrütenden Arten, d. h. außerhalb des Zeitraums zwischen dem 01. März und dem 30. September, erfolgen. Falls die Baufeldfreimachung während der Brutzeit erfolgen soll, ist im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung (Maßnahme V1) nachzuweisen, dass im Bereich des Baufeldes keine genutzten Nester vorhanden sind. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Wenn keine genutzten Nester vorhanden sind, können die Arbeiten beginnen. Falls genutzte Nester vorhanden sind, darf mit den Arbeiten erst nach Abschluss des Brutgeschehens begonnen werden, sofern es sich um Nachweise gefährdeter Arten (Kategorien 0-3 gem. Roter Liste BB (LfU 2019)) handelt und das Baugeschehen auf der betreffenden Fläche dadurch um nicht mehr als 3 Wochen verzögert wird. Bei Nachweisen ungefährdeter Arten (= Schilf-/Röhrichtbrüter mit Ausnahme von Arten der Kategorien 0-3 gem. Roter Liste BB (LfU 2019)) wird eine Baufeldfreimachung während der Brutzeit der nachgewiesenen Art(en) als verhältnismäßig eingestuft.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer VAR20
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn, während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen)	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer A6
Bezeichnung der Maßnahme A6: Rekultivierung und Biotopwiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen und zurückzubauenden Flächen einschließlich Pflegemaßnahmen		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FFH schadensbegrenzende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10.3 Karte Nr.: keine Verortung im Plan („wiederkehrende Maßnahme“) Nicht verortete Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich, an allen Montage- sowie Demontageflächen, Zuwegungen und Schutzgerüsten		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B8, Bo4
Kurzbeschreibung der Konflikte Durch die baubedingte Flächeninanspruchnahme kommt es zu einem temporären Vegetationsverlust sowie zu baubedingten Bodenverdichtungen.
Umfang -

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung nachhaltiger Beeinträchtigungen des Bodens und Biotope auf bauzeitlich genutzten Flächen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen sind baubedingt beanspruchte Flächen / Biotope wiederherzustellen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Baustellenflächen werden generell außerhalb von Ufern und Gewässerrandstreifen angelegt. Vor Baubeginn erfolgt eine Bestandsdokumentation durch die UBB. Für alle bauzeitlich beanspruchten Flächen erfolgt unmittelbar nach Räumen der Baustellen und Zufahrten in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung und den Flächeneigentümern eine Wiederherstellung der Biotope. Die Bauflächen werden nach Ende der Baumaßnahmen beräumt, die Fremdmaterialien sind aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die verdichteten Bereiche werden bei Bedarf aufgelockert, der Oberboden im Bereich der Rückbaumaste und Neubaustandorte wieder aufgetragen und die Fläche durch fachgerechte Rekultivierung oder, sofern durch die Umweltbaubegleitung dies veranlasst wird, durch fachgerechte Biotopwiederherstellung in den Ausgangszustand zurückversetzt.	

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer			
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Brandenburg	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	A6			
<p><u>Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung:</u> Für den Rückbau von Masten und Fundamenten der 220-kV-Bestandsleitung kommt es ebenfalls zu bauzeitlichen Flächeninanspruchnahmen. Auch hier werden die Flächen nach Durchführung der Rückbaumaßnahmen beräumt und fachgerecht wiederhergestellt. Flächen des Offenlandes innerhalb von Nutzflächen (Acker, Grünland, Siedlungsbereich) werden anschließend der umgebenden Nutzung zurückgeführt. Die bauzeitlich beanspruchten Gehölz- und Ruderalflächen bzw. Landröhricht außerhalb von Wald werden anschließend der Sukzession überlassen, sodass sich wieder Staudenfluren, Gehölze entwickeln können. Artenreiche Grünlandflächen werden durch Einsaat mit standortgerechter und heimischer Gras- und Kräutermischung (Regio-Saatgut aus dem Ursprungsgebiet der Maßnahmenflächen) wiederhergestellt.</p> <p>Bei Eingriffen in Biotope, welche nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt sind, sind diese nach Bauende so zu entwickeln, dass sie in den ursprünglichen Ausgangszustand und Schutzstatus zurückversetzt werden.</p> <p><u>Neubauleitung:</u> Für den Neubau von Maststandorten (bauzeitlich beanspruchte Flächen) auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgt in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung sowie dem Eigentümer und Nutzer der Fläche ggf. eine Tiefenlockerung des Bodens. Danach werden Ackerflächen wieder in Nutzung genommen. Die bauzeitlich beanspruchten Gehölz- und Ruderalflächen außerhalb von Wald werden anschließend der Sukzession überlassen, sodass sich wieder Staudenfluren und Gehölze entwickeln können.</p> <p>Artenreiche Grünlandflächen werden durch Einsaat mit standortgerechter und heimischer Gras- und Kräutermischung (Regio-Saatgut aus dem Ursprungsgebiet der Maßnahmenflächen) wiederhergestellt.</p> <p>Baubedingt beanspruchte Wald- und Gehölzflächen im Bereich des künftigen Schutzstreifens der 380-kV-Neubauleitung werden der Sukzession überlassen, so dass sich Gehölze wieder ansiedeln können. Diese unterliegen künftig einer Aufwuchshöhenbeschränkung sowie dem Trassenmanagement (s.a. Maßnahmenblatt V2).</p> <p>Die Vorhabenträgerin führt entsprechende Kontrollen nach Bauende durch, legt erforderlichenfalls weitere konkrete Maßnahmen fest, um die Wiederherstellung des früheren Biotops zu erreichen und überwacht den Maßnahmenenerfolg.</p> <p>Folgende Richtlinien werden beachtet: Durchführung von Bodenschutz nach DIN 19639, DIN 18300 und DIN 19731 und Schutzmaßnahmen nach DIN 18915.</p>					
<p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung nach Abschluss der Bauarbeiten</p>					
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Anwuchs bzw. Auflaufkontrolle im 1. Jahr durch die Vorhabenträgerin, ggf. Nachsaat, wenn 1. Ansaat keine ausreichende Bodenbedeckung bewirkt sowie naturnahe Wiederherstellung ökologisch hochwertiger Flächen. Dokumentationspflicht der UBB wird verlängert, falls nach dem 1. Jahr nicht der gewünschte Aufwuchs vorhanden ist.</p> <p>Wiederaufforstungsflächen: Fünfjährige Entwicklungspflege mit Bekämpfung gegebenenfalls sich einfindender nicht heimischer Baumarten. Ggf. Zäunung erforderlich wegen Wildverbiss.</p>					
<p>Flächensicherung</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;"> <input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter </td> <td style="width: 33%;"> <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen) </td> <td style="width: 33%;"> Dauer der Flächensicherung: </td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen)	Dauer der Flächensicherung:
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen)	Dauer der Flächensicherung:			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer ACEF3
Bezeichnung der Maßnahme ACEF3: Anbringen und Umsetzen von Nisthilfen für Mastbrüter		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10.3 Karte Nr.: 45		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FFH schadensbegrenzende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Neubau-Mast Nr. 336		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T5
Kurzbeschreibung der Konflikte Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Mastbrut)
Umfang 2 Nisthilfen oder freie Nester der Art Nebelkrähe

Maßnahme	
Zielsetzung Ausgleich des Verlusts von Mastbruten auf Freileitungsmasten	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Freileitung	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Mast-/Horstbrüter
Umfang der Maßnahme 2 Nisthilfen	
Maßnahmenbeschreibung Als Ersatz für einen Horst der Art Nebelkrähe auf den zurückzubauenden Freileitungsmasten der bestehenden 220-kV-Bestandsleitung sind auf der neuen 380-kV-Freileitung Nistkästen bzw. Nisthilfen an geeigneten Stellen anzubringen, damit die Funktion als Brutstandort erhalten bleibt. Für die Ausbringung von Ersatzniststätten werden Bereiche im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit den Nachweispunkten in der Saison 2023 an den nächstgelegenen Masten der Neubauleitung gewählt. Die Anbringung der Kästen soll zur Verbesserung der Haltbarkeit und Nutzbarkeit nicht allein mittels Drahtbügeln, sondern vorzugsweise auf einer fest mit dem Mastgestänge verbundenen Metallunterkonstruktion erfolgen. Da die Nebelkrähe selbst keine Nisthilfen benötigen, jedoch die Nistaktivität dieser Arten die Voraussetzung für Bruten von Baum- und freibrütenden Turmfalke schafft, werden Metallnisthilfen (z. B. Kästen mit Grundfläche 700 x 700 mm aus Eisengitterrost (Maschengröße 20 x 20 mm), Umrandung aus mind. 2 mm starkem Flachstahl (150 mm hoch), Randabschluss aus nach innen gerichtetem Winkelstahl (Breite 40 mm), gesamte Konstruktion ist verzinkt) bzw. Gitterroste installiert, auf denen diese Arten brüten können. Um dem spezifischen Nestbauerhalten der Nebelkrähe gerecht zu werden und diese von den Isolatoren fernzuhalten, werden 3 – 4 m lange Gitterroste (Breite	

Maßnahmenblatt		
<p>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</p> <p>Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk</p> <p>im Land Brandenburg</p>	<p>Vorhabenträger/in</p> <p>50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	<p>Maßnahmennummer</p> <p style="text-align: center;">ACEF3</p>
<p>ähnlich o.g. Metallnisthilfe) angebracht, welcher Platz für jeweils mindestens drei Niststätten bietet. Die Maße des Gitterrostes werden so gewählt, dass eine mehrjährige Funktionsfähigkeit gewährleistet ist, d. h. mehrere (Nebelkrähen-)Nester (die Art errichtet jeweils neue Nester) darauf Platz finden, auch vor dem Hintergrund, dass ein Abstand zwischen den Nestern von ca. 1 m gewährleistet wird. Eine Vergrämung durch Abweiser im Bereich über den Isolatoren muss Maßnahmenbestandteil sein.</p> <p>Bei den Metallnisthilfen ist auf eine Mindesthöhe von 20 m zu achten, sofern sie am Mast selbst und nicht auf den Traversen angebracht werden. Sie werden mit entsprechendem Nistmaterial ausgelegt, um die Annahmewahrscheinlichkeit zu erhöhen und die Wahrscheinlichkeit einer Anlage von frei am Mast gebauten Niststätten zu verringern. Als Einstreu empfiehlt sich sehr grober Rindenmulch und gegebenenfalls darunter ein Fließ. Die Anzahl auszubringender Metallnisthilfen entspricht der doppelten Anzahl von Nestern/Horsten der Art Wanderfalke (Ersatzverhältnis 1:2). Anstelle von drei Metallnisthilfen kann ein Gitterrost angebracht werden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt vor dem Rückbau der Bestandsleitung und vor der nächsten Nutzung (Funktionszeitraum) der Nisthilfen.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</p> <p>vor bzw. im Zuge des Rückbaus der Bestandsleitung; vor der nächsten Nutzung (Funktionszeitraum) der Nisthilfen</p>		
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</p> <p>Funktionskontrolle im Zuge der jährlichen Mastinspektion, Ersatz bei Verlust/Beschädigung</p>		
<p>Flächensicherung</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers</p> <p><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand</p> <p><input type="checkbox"/> Flächen Dritter</p>	<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i></p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Vertrag mit dem Bewirtschafter</p>	<p>Dauer der Flächensicherung:</p> <p style="text-align: center;">25 Jahre</p>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E1
Bezeichnung der Maßnahme E1: Pflanzung von Hecken und Feldgehölzen		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.3 Karte Nr.: Anlage 3b		
Lage der Maßnahme Gemarkung Gneisenau, Flur 2, Flurstücke 18, 22, 23, 24, 84, 143 Naturraum: Uckermark		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B2, B3, B4, B5, B6, Bo1, Bo2, W1
Kurzbeschreibung der Konflikte Bau- und anlagebedingt kommt es zu Beeinträchtigungen bzw. Verlusten von Gehölzbiotope
Umfang diverse Baufelder

Maßnahme	
Zielsetzung Anreicherung der Struktur- und Lebensraumvielfalt, Verbesserung der ökologischen Bodenfunktionen, des Landschaftsbildes und des Biotopverbundes, Schutz vor Wind- und Wassererosion.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Strukturarme Intensivacker- und Grünlandflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart mehrrheige Feldhecken und Feldgehölze inkl. Saumstrukturen
Umfang der Maßnahme 9.837 m ²	
Maßnahmenbeschreibung Die Maßnahmen umfassen Gehölz- und Streuobstpflanzungen in der nordwestlichen Uckermark. Die vorliegende Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des Naturraumes Uckermark in der Gemeinde Uckerland und umfasst Hecken-, Feldgehölz- und Streuobstpflanzungen nordöstlich von Hetzdorf. Die Maßnahme entspricht den Vorgaben der Landschaftsplanung und ist geeignet, Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Klima/ Luft, Landschaftsbild und Arten und Lebensgemeinschaften zu kompensieren. Besonders geeignet zum funktionalen Ersatz von Eingriffen in lineare Gehölzbestände, Laubgebüsche etc. sowie zum Ersatz von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Bodes vorrangig im Bereich von Ackerflächen.	
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer <p style="text-align: center;">E1</p>
Die Pflanzung erfolgte in den Wintern 2021/22 und 2023/24 unter Verwendung gebietseigener Gehölze nach Erlass des MLUK (2019).		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E2
Bezeichnung der Maßnahme E2: Pflanzung eines Hochstammes		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.3 Karte Nr.: Anlage 3b		
Lage der Maßnahme Gemarkung Rosenow, Flur 1, Flurstück 61 Naturraum: Uckermark		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
B3
Kurzbeschreibung der Konflikte Anlagebedingt kommt es zum Verlust von Bäumen
Umfang 1 Solitärbaum (M333-M334) und 1 Solitärbaum (M335-M336)

Maßnahme	
Zielsetzung Anreicherung der Struktur- und Lebensraumvielfalt, Verbesserung der ökologischen Bodenfunktionen, des Landschaftsbildes und des Biotopverbundes, Schutz vor Wind- und Wassererosion.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivacker	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart 2 Stck. Hochstämme
Umfang der Maßnahme 2 Stck. Hochstämme	
Maßnahmenbeschreibung Die Maßnahme befindet sich innerhalb des Naturraumes Uckermark in der Gemeinde Boitzenburger Land und umfasst Hochstammplantagen in Verbindung mit der Etablierung von Feldhecken und -gehölzen sowie der Herstellung einer feuchten Senke östlich von Rosenow. Die Maßnahme entspricht den Vorgaben der Landschaftsplanung / der Schutzgebietsverordnungen und ist geeignet, Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Klima/ Luft, Landschaftsbild und Arten und Lebensgemeinschaften zu kompensieren. Besonders geeignet zum funktionalen Ersatz von Baumfällungen, von Eingriffen in Gehölzbestände sowie von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Bodes vorrangig im Bereich von Ackerflächen.	
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer <p style="text-align: center;">E2</p>
Die Pflanzung erfolgte im Herbst 2023 unter Verwendung gebietseigener Gehölze nach Erlass des MLUK (2019).		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E3
Bezeichnung der Maßnahme E3: Umwandlung von Acker in Extensivgrünland		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.3 Karte Nr.: Anlage 3b		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Gemarkung Parmen, Flur 1, Flurstück 3 Naturraum: Uckermark		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B4, Bo1, Bo2
Kurzbeschreibung der Konflikte Bau- und anlagebedingt kommt es zum Verlust von Offenlandbiotopen
Umfang Diverse Baufelder

Maßnahme	
Zielsetzung Anreicherung der Struktur- und Lebensraumvielfalt, Verbesserung der ökologischen Bodenfunktionen, des Landschaftsbildes und des Biotopverbundes, Schutz vor Wind- und Wassererosion.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivacker	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Extensivgrünland
Umfang der Maßnahme 1.640 m ²	
Maßnahmenbeschreibung Die Maßnahme befindet sich innerhalb des Naturraumes Uckermark in der Gemeinde Nordwest-uckermark und umfasst die Umwandlung eines Ackerstandortes in dauerhaft extensiv genutztes Grünland. Die Maßnahme entspricht den Vorgaben der Landschaftsplanung sowie der Schutzgebietsverordnungen und ist geeignet, Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Klima/ Luft, Landschaftsbild und Arten und Lebensgemeinschaften zu kompensieren. Besonders geeignet zum Ersatz von Eingriffen in das Landschaftsbild besonders erlebniswirksamer Gebiete sowie von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Bodes vorrangig im Bereich von Ackerflächen.	
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Ein langfristiger Pflegenutzungsvertrag zur Gewährleistung der extensiven Grünlandbewirtschaftung ist abgeschlossen.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Brandenburg	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer <p style="text-align: center; font-weight: bold;">E3</p>
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:



50Hertz Transmission GmbH

Heidestr. 2
10557 Berlin
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0
Fax +49 (30) 5150-4477
info@50hertz.com

www.50hertz.com